

GEMEINDE ADELZHAUSEN

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
SONDERBAUFLÄCHE BAUSTOFFFREYCLINGANLAGE ADELZHAUSEN

ANLAGE

UMWELTBERICHT NACH § 2 ABS. 4 UND § 2A BAUGB

FASSUNG VOM 04.10.2023



INHALT

1	EINLEITUNG	3
1.1	Inhalt und Ziel der Flächennutzungsplanänderung	3
1.2	Übergeordnete umweltrelevante Vorgaben	3
1.2.1	Nationale Umweltziele	3
1.2.2	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2020	4
1.2.3	Regionalplan der Region Augsburg (9) 2007	5
1.3	Methodik der Umweltprüfung	7
2	BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT	7
2.1	Flächen	7
2.2	Böden und Wasser	7
2.3	Klima und Luft	7
2.4	Arten und Biotope	7
2.5	Orts-/ Landschaftsbild	8
2.6	Erholung / Mensch	8
2.7	Kultur und sonstige Sachgüter	8
3	ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	8
3.1	Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens	8
3.2	Prognose bei Durchführung der Planung	8
4	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMABNAHMEN	8
4.1	Vermeidung und Verringerung	8
5	STANDORTANALYSE	9
5.1	Angebundene Standorte	9
5.2	Außenbereich	9
6	VORGESEHENER STANDORT	10
7	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUS-WIRKUNGEN (MONITORING)	11
8	ZUSAMMENFASSUNG	11
9	LITERATUR	13



1 EINLEITUNG

1.1 Inhalt und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Veranlassung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Absicht der Gemeinde Adelzhausen, für den ortsansässigen Betrieb Konrad Schmaus einen Standort für Baustoffrecycling im Gemeindegebiet zu ermöglichen.

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden eine etwa 1,42 ha große Sonderbaufläche für Baustoffrecycling und umgebende Grünflächen mit ca. 0,44 ha dargestellt. Die Umwidmung erfolgt auf im Flächennutzungsplan von 2008 abgebildeten Flächen für die Landwirtschaft.

1.2 Übergeordnete umweltrelevante Vorgaben

1.2.1 Nationale Umweltziele

Bodenschutz und Altlasten

Ziel ist, die begrenzte Ressource Boden so zu erhalten, dass die vielfältigen Funktionen des Bodens auch künftigen Generationen im gleichen Umfang zur Verfügung stehen.

Für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen kommt der Vielzahl der Bodenorganismen eine Schlüsselrolle zu. Dem trägt die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit zahlreichen Maßnahmen Rechnung.

Bis zum Jahr 2030 soll die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke von ca. 66 ha/Tag im Jahr 2015 auf unter 30 ha/Tag reduziert werden.

Böden sind in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff zu speichern. Sie spielen damit eine wichtige Rolle beim Klimageschehen.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Die beanspruchten Flächen bleiben deutlich begrenzt.
- Für die Erschließung werden keine Flächen beansprucht.

Lärmschutz

Lärm ist ein gesellschaftlich relevantes Problem. Die Lärmbelastung der Bevölkerung muss reduziert werden. Insbesondere für den Schutz gegen Verkehrslärm sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Grundsätzlich sollte die Lärmbekämpfung vor allem an der Geräuschquelle ansetzen, dies ist die effizienteste und nachhaltigste Strategie. Maßstab dafür muss der Stand der Technik zur Emissionsbegrenzung sein. Entsprechend sind Geräuschgrenzwerte für Straßen-, Schienen- und Luftfahrzeuge festzusetzen und fortzuschreiben. Große Bedeutung hat zudem eine möglichst lärmarme Abwicklung des Verkehrs. Auch bei Geräten und Maschinen, die im Wohnumfeld relevante Lärmbelastungen hervorrufen können, muss die Lärminderungstechnik fortentwickelt und in der Praxis umgesetzt werden. Wo Emissionsgrenzwerte zur Bewältigung des Lärmproblems nicht ausreichen oder nicht greifen, muss die Lärmbekämpfung auf zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Geräuschimmissionen abstellen.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Mit der Lage im Außenbereich treten keine Immissionskonflikte auf.

Naturschutz / Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt und eine intakte Natur sind die Grundlagen für das Leben der Menschen, für unsere Lebensqualität und Gesundheit. Biologische Vielfalt umfasst den Reichtum an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen ebenso wie die Vielfalt an Lebensräumen und Erbanlagen. Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt sichern



langfristig die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen. Nur wenn das Naturkapital geschützt und erhalten wird, kann es auch künftig wichtige Ökosystemleistungen für die Menschen erbringen.

Trotz vielfacher nationaler und internationaler Gegenmaßnahmen schwindet die Biologische Vielfalt weltweit in dramatischem Ausmaß. Ziel ist ein effektiver und nachhaltiger Schutz von Natur und biologischer Vielfalt.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Es werden nur intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen.
- die umgebenden Grünstrukturen bleiben erhalten.

Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Im Zentrum der Kreislaufwirtschaftspolitik in Deutschland steht die Produktverantwortung. Hersteller und Vertreiber müssen ihre Erzeugnisse so gestalten, dass bei der Produktion und beim späteren Gebrauch das Entstehen von Abfall vermindert und eine erneute umweltverträgliche Nutzung des Abfalls als Rohstoff oder Energieträger ermöglicht wird.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Ziel des Flächennutzungsplanes ist es, Flächen für Recycling von Baustoffen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG zur Verfügung zu stellen.

1.2.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2020

Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

(G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.

Natur und Landschaft

Erhalt freier Landschaftsbereiche

(G) In freien Landschaftsbereichen soll der Neubau von Infrastruktureinrichtungen möglichst vermieden und andernfalls diese möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrssarme Räume sollen erhalten werden.

(G) Freie Landschaftsbereiche, die keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind, sollen weiterhin vor Lärm geschützt werden.

Siedlungsstruktur

Nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, Flächensparen

Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden.

(G) Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

(G) Die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll abgestimmt erfolgen. Ergänzend kann auf der Grundlage interkommunaler Entwicklungskonzepte ein Ausgleich zwischen Gemeinden stattfinden.



Abgestimmte Siedlungs- und Freiflächenentwicklung

(G) Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, soll in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.

Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn von Anlagen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden.

Land- und Forstwirtschaft

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Ziel des Flächennutzungsplanes ist es, Flächen für Recycling von Baustoffen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG zur Verfügung zu stellen. Damit können weitere Abbauflächen und Eingriffe in den Boden verringert und natürliche Ressourcen geschont werden.
- Die Lage der Sonderbaufläche befindet sich in Nachbarschaft eines durch Sandabbau vorbelasteten Standortes.
- Angebundene Standorte für das Vorhaben liegen im Gemeindegebiet nicht vor.

1.2.3 Regionalplan der Region Augsburg (9) 2007/2022

B V Siedlungswesen

1.3 (Z) Terrassenränder, Leiten, exponierte Hanglagen, Waldränder, landschaftlich bedeutsame Talauen, ökologisch wertvolle Uferbereiche von Bächen und Stillgewässern und sonstige - das Landschaftsbild bestimmende – Freiflächen sollen von einer Siedlungstätigkeit freigehalten werden.

BI Natur, Landschaft, Wasserwirtschaft

Ziel B I 2.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

(...) Die Ausweisung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten dient dazu, in diesen Gebieten den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege künftig besonderes Gewicht beizumessen. Diese Bedeutung soll bei der Abwägung mit anderen Ansprüchen an den Raum gewürdigt werden. (...) Dabei ist der besonderen Bedeutung von Natur und Landschaft im Bereich von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten auch im Rahmen der gemeindlichen Entwicklungsplanung Rechnung zu tragen. Die Besonderheit und Einmaligkeit vieler landschaftlicher Vorbehaltsgebiete liegt z.T. auch in einem prägenden, harmonischen Landschaftsbild begründet.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden insbesondere (...) größere Waldgebiete östlich und westlich von Augsburg (...) ausgewiesen. Diese Bereiche stellen meist besonders wichtige Regenerationsräume mit einer hohen Dichte naturnaher Elemente und einem erhaltenswürdigen gewachsenen Landschaftsbild dar und dienen auch im besonderen Maß der Erholung.

Waldgebiete östlich von Augsburg (19)

Die Waldgebiete (...) Derchinger, Eurasburger und Landmannsdorfer Forst sind typische Ausschnitte aus dem Donau-Isar-Hügelland (...). Die stadtnahen Waldungen, insbesondere der Eurasburger und Derchinger Forst dienen mit ihrem umfangreichen Wanderwegenetz in besonderer Weise der Naherholung. Während im Innern dieser Wälder meist Nadelholzbestände

vorherrschen, sind die Randbereiche oftmals strukturreicher und vielfältiger gegliedert, (...). Von den Waldrändern bieten sich mehrfach reizvolle Ausblicke in die umgebenden Hügel- und Tallandschaften mit meist ansprechenden Ortsbildern. Im Zuge der forstlichen Nutzung wäre für die großen Nadelholzwälder eine Verjüngung zu naturnahen Laubmischwäldern angezeigt.



unmaßstäblicher Ausschnitt aus dem Regionalplan Augsburg (2007) – landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Ziel B I 4.3.4.1 Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung

Vorranggebiet T 114: Gemeinden Adelzhausen, Dasing, Eurasburg, Ried, östlich von Eurasburg dient der Sicherung des Trinkwassergewinnungsgebietes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe und von zukünftigen Erschließungen. Die Brunnen erschließen den Tertiär-Grundwasserleiter.



unmaßstäblicher Ausschnitt aus dem Regionalplan Augsburg (2007) – Vorranggebiet Wasserversorgung



Der Standort für die Baustoffrecyclinganlage liegt außerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes wie auch außerhalb des Vorranggebietes der öffentlichen Wasserversorgung.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Ziel des Flächennutzungsplanes ist es, Flächen für Recycling von Baustoffen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG zur Verfügung zu stellen.

1.3 Methodik der Umweltprüfung

Im vorliegenden Umweltbericht erfolgt eine Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter, die durch das Vorhaben betroffen sein können.

Als Grundlage für die Bestandsaufnahme dienen die Aussagen des Regionalplanes, des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelzhausen und Begehungen vor Ort.

2 BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT

2.1 Flächen

Im Gemeindegebiet von Adelzhausen werden etwa 174 ha Fläche für Siedlungs- und Verkehrsflächen beansprucht (Statistik kommunal, Bay. Landesamt für Statistik 2020). Dies entspricht etwa 10,3 % des Gemeindegebietes. Auf Landesebene beträgt der Anteil 11,8% und im Landkreis Aichach-Friedberg bei 12,1%.

Im regionalen Vergleich ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen am Gemeindegebiet als unterdurchschnittlich einzustufen.

2.2 Böden und Wasser

Nach dem Umweltatlas Bayern befinden sich im Plangebiet überwiegend Braunerden aus lehmiger Deckschicht über lehmig schluffiger Molasseverwitterung (93) sowie aus Lehm oder Lösslehm über lehmig-sandiger Verwitterung von Molasseablagerungen (92).

Die Böden sind infolge mittlerer Durchlässigkeit und mittlerem Filter- und Sorptionsvermögen relativ unempfindlich gegenüber Stoffverlagerungen in Boden und Grundwasser.

Der Grundwasserflurabstand dieser Böden wird im Allgemeinen bei mehr als 2 m unter Gelände angenommen.

Fließgewässer sind im Planungsumgriff nicht vorhanden.

Im Süden des Planungsgebietes findet im Anschluss der Abbau von Sand statt.

2.3 Klima und Luft

Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Im direkten Umfeld befinden sich ausgedehnte Wälder. Die landwirtschaftlichen Flächen und die umgebenden Wälder produzieren Frisch- und Kaltluft.

Besondere klimatische Funktionen und ein klimatischer Siedlungsbezug liegen nicht vor.

2.4 Arten und Biotope

Das für die Sonderbaufläche vorgesehene Areal wird ackerbaulich intensiv genutzt. Im südlichen Anschluss findet innerhalb der Waldfläche auf ca. 5 ha Rohstoffabbau statt. Dazwischen besteht ein ca. 10 m breiter Waldrandstreifen mit Laub- und Nadelbäumen.



Die Ackerfläche weist ein untergeordnetes Lebensraumpotential auf. Die Biotopqualität der angrenzenden Wald- und Gehölzflächen sind aktuell durch den Rohstoffabbau beeinträchtigt.

2.5 Orts-/ Landschaftsbild

Der Änderungsbereich südlich von Adelzhausen und östlich von Burgadelzhausen kennzeichnet sich durch landwirtschaftliche Nutzung und Waldflächen.

Großflächig umgeben überwiegend Waldflächen das Gebiet. Der Änderungsbereich ist damit kaum einsehbar und für das Landschaftsbild nur eingeschränkt wirksam.

2.6 Erholung / Mensch

Westlich des Planungsgebietes und der ST 2033 erstreckt sich das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 19 "Waldgebiete östlich von Augsburg". Diesem Vorbehaltsgebiet wird durch umfangreiche Wanderwegenetze eine besondere Funktion für die Naherholung zugeordnet.

Diese Funktion kann auch auf die östlich der St 2033 liegenden Gebiete außerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes übertragen werden.

2.7 Kultur und sonstige Sachgüter

Bodendenkmäler und sonstige Sachgüter sind nicht bekannt.

3 ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3.1 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens sind weiterhin die Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelzhausen in der rechtsgültigen Fassung vom 19.03.2008 mit Flächen für die Landwirtschaft maßgebend.

3.2 Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Darstellung einer Sonderbaufläche für Baustoffrecycling mit umgebenden Grünflächen. Unmittelbare Umweltauswirkungen treten mit der Änderung nicht ein.

4 VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMABNAHMEN

4.1 Vermeidung und Verringerung

- Die für das Vorhaben beabsichtigte Fläche ist durch Verkehrswege und Rohstoffgewinnung bereits vorbelastet
- Umgebende Wälder schirmen das Gebiet weitgehend ab
- Naturschutzfachlich bedeutsame Fläche werden nicht beansprucht
- Mit künftigen Grünflächen wird eine Einbindung der Sondergebietsfläche bezweckt



5 STANDORTANALYSE

Das Bay Landesentwicklungsprogramm 2023 favorisiert grundsätzlich eine Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung. Die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen im planungsrechtlichen Außenbereich widerspricht dem grundlegenden Ziel der Vermeidung von Zersiedelungen durch Anbindung neuer Siedlungsflächen an geeignete Siedlungseinheiten im Sinne des LEP. Ausnahmen davon sind allerdings möglich, wenn von Anlagen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm (einschl. Verkehrslärm) auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würde.

Eine Baustoffrecyclinganlage stellt sekundär-/ Recyclingrohstoffe bzw. -baustoffe her und ist damit in Anlehnung an die Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes als produzierende Gewerbe zu werten. Der Hauptzweck der vorgesehenen Anlage liegt in der Herstellung von Sekundärrohstoffen bzw. Recyclingbaustoffen.

Das Betreiben einer Baustoffrecyclinganlage kann regelmäßig solchen Nutzungsformen zugeordnet werden. Für Anlagen, die nach dem Immissionsschutzrecht genehmigt werden müssen (erheblich belästigende Gewerbebetriebe) sieht die BauNVO Industriegebieten im Sinne des § 9 BauNVO vor.

Das in Adelzhausen ansässige Unternehmen hat bei den im Einzugsbereich des Recyclingbetriebes liegenden Gemeinden angefragt, ob für das Vorhaben geeignete Standorte zur Verfügung stehen oder Alternativstandorte mit Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten vorhanden sind. Die im Suchradius von 15-20 km befindlichen Gemeinden haben die Anfrage des Unternehmens allesamt abschlägig beantwortet.

Im Gemeindegebiet von Adelzhausen besteht bei Heretshausen ein Gewerbegebiet mit dem bisherigen Standort des Vorhabenträgers. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen nicht. Auch liegen keine Industriegebiete innerhalb der Gemeinde Adelzhausen vor.

5.1 Angebundene Standorte

Die Siedlungsgebiete im Gemeindegebiete von Adelzhausen beschränken sich auf den Hauptort und die Ortsteile Burgadelzhausen, Landmannsdorf, Irschenhofen und Heretshausen mit dem dortigen Gewerbebestandort.

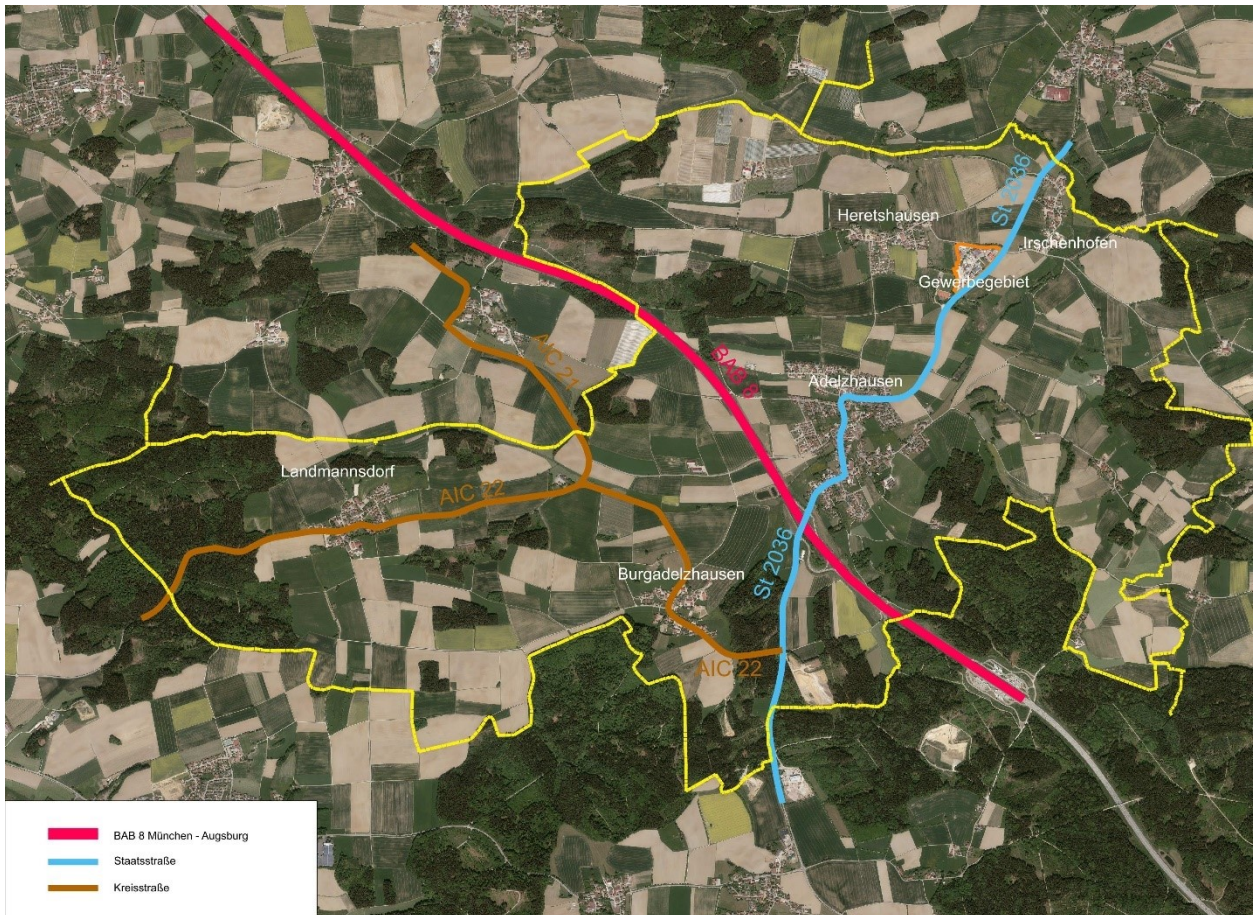
Zur Anbindung eines Gebietes für erheblich belästigende Betriebe scheiden die vorhandenen Misch-, Dorf- oder Wohngebiete bzgl. des Immissionsschutzes aus. Zur Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten im Sinne des LEP Bayern kommt somit im Gemeindegebiet von Adelzhausen nur der vorhandene gewerbliche Standort bei Heretshausen in Frage.

Innerhalb des Gewerbegebietes liegt keine Flächenverfügbarkeit mehr vor. Die angrenzenden Areale im südlichen und östlichen Anschluss - getrennt durch die ST 2338 - sowie die Gebiete nördlich scheiden aufgrund der Topografie und auch zur räumlichen Nähe des FFH-Gebietes „Paar und Ecknach“ generell aus. Nach Westen hin folgt eine Nutzung als Freiflächenfotovoltaikanlage sowie das Sportgelände von Adelzhausen.

Eine Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten für erheblich belästigende Betriebe ist im Gemeindegebiet somit **nicht möglich**. Es muss auf Außenbereichsflächen zurückgegriffen werden.

5.2 Außenbereich

Im Tertiärhügelland befinden sich zahlreiche Störungen durch die Gewinnung von Bodenschätzen. Für das Heranziehen eines Standortes im Außenbereich bieten sich daher insbesondere bereits vorbelastete Gebiete abseits besonders schützenswerter Wohnbebauung bzw. Wohnnutzungen an. Die Vorbelastungen im Außenbereich beschränken sich innerhalb der Gemeinde Adelzhausen überwiegend auf Gebiete mit Rohstoffabbau sowie auf die überregionalen Verkehrswege.



Regionale und überregionale Verkehrswege im Gemeindegebiet

Gleichzeitig ist ein Standort für die Baustoffrecyclinganlage mit günstiger Verkehrsanbindung unter Beachtung möglichst geringer Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, das Landschaftsbild und für den Menschen zielführend.

Das Gemeindegebiet wird von West nach Ost durch die BAB 8 Augsburg – München mit der Anschlussstelle Adelzhausen gequert. Der südliche Umgriff der Autobahnanschlussstelle und der daran anbindenden Staatsstraße St 2338 bildet daher besonders günstige Voraussetzungen für gewerbliche Entwicklungen, ohne die Ortsdurchfahrt von Adelzhausen durch weiteren Schwerlastverkehr zu beeinträchtigen.

Entlang der Staatsstraße nach Süden kennzeichnet sich der Raum durch landwirtschaftliche Flächen und Wald. Innerhalb der Waldflächen wird zudem Sand in unterschiedlichen Größendimensionen abgebaut.

6 VORGESEHENER STANDORT

Der beabsichtigte Standort liegt etwa 900 m südlich der Anschlussstelle Adelzhausen und wird über die St 2338 und den daran anschließenden Wirtschaftsweg erschlossen. In diesem Umgriff erfolgt auch die Zufahrt zum angrenzenden Sandabbau. Ggfs. kann hier zur Ertüchtigung des Kreuzungsbereiches mit der nach Burgadelzhausen führenden Kreisstraße AIC 22 eine Abbiegespur errichtet werden.

Neben der besonders günstigen Verkehrsanbindung zeichnet sich durch den etwa 5 ha umfassenden Sandabbau im südlichen Anschluss eine noch über Jahre hinweg andauernde Rohstoffentnahme mit anschließender Wiederverfüllung und dem damit verbundenen Schwerlastverkehr ab. Für den Standort der vorgesehenen Baustoffrecyclinganlage ist durch den Sandabbau damit eine unmittelbare Vorbelastung abzuleiten.



Die beanspruchte Ackerfläche weist keine besonderen Lebensraumstrukturen auf und wird durch den Schattenwurf angrenzender Bäume bzw. der Waldflächen in der Wertigkeit beeinträchtigt. Mit Eingrünungsmaßnahmen kann das Areal in die Umgebung integriert werden. Die Auswirkungen auf die weiteren Schutzgüter Boden und Wasser, Klima und Luft oder die Erholungseignung für den Mensch ist hier begrenzt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Hinblick auf die umgebende Infrastruktur derzeit keine geeigneteren Alternativstandorte für das Vorhaben im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen.

Die Baustoffrecyclinganlage mit dem Brechen und Klassifizieren von Bauschutt fällt unter die Genehmigungspflicht des BImSchG.

Die Ansiedlung eines Lagerplatzes mit Aufbereitung von Abbruch- und Aushubmaterialien ist in einem Gewerbegebiet, in dem Bürogebäude allgemein zulässig sind, aus immissionsschutzfachlicher Sicht nicht zu befürworten, da Lärm- und Staubimmissionen, auch bei Einhaltung des Standes der Technik aufgrund der eingesetzten- und zu verarbeitenden Materialien regelmäßig auftreten.

Unabhängig von der Flächenverfügbarkeit sind in den nächstliegenden Gewerbegebieten bereits Wohngebäude entstanden, die nicht verträglich mit den Aktivitäten einer Baustoffrecyclinganlage wären (Lärm, Staub, Erschütterungen). Erhebliche betriebliche Einschränkungen wären die Folge.

Für den vorgesehenen Sondergebietsstandort werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens Untersuchungen zum Schallschutz und zur Luftreinhaltung erstellt, in denen Maßnahmen aufgezeigt werden, um die geltenden Immissionsrichtwerte zum Schallschutz einzuhalten. Außerdem erfolgt eine Beschreibung bzgl. der Anforderungen zur Luftreinhaltung.

Für die nahezu gleichartig gelagerte Betriebsansiedlung der Firma Osterried (nur einige 100 m südlich vom geplanten Standort entfernt) hat sich gezeigt, dass derart gelagerte Betriebe entfernt von schutzbedürftigen Bebauungen errichtet werden müssen, um im Vorfeld nachteilige Beeinträchtigungen ausschließen zu können.

Mit der Lage im Außenbereich liegen keine besonders schützenswerten Wohn- oder Büronutzungen in unmittelbarer oder mittelbarer Nähe vor. Der gewählte Standort ermöglicht eine konfliktfreie Ansiedlung des Recyclingbetriebes.

7 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (MONITORING)

Mit der Flächennutzungsplanänderung sind keine unmittelbaren Umweltauswirkungen zu erwarten.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Veranlassung der Gemeinde Adelzhausen für die 7. Flächennutzungsplanänderung ist es, den für ein ortsansässiges Unternehmen ein Areal für Baustoffrecycling zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche für Baustoffrecycling umgewidmet.

Das einzige Gewerbegebiet bei Heretshausen weist für das Vorhaben keine freien Flächen auf. Angebundene Standorte im Sinne des LEP Bayern bestehen im Gemeindegebiet von Adelzhausen nicht. Auch im Umgriff des Gewerbebestandes Heretshausen ist eine Siedlungsanbindung nicht möglich. Für die vorgesehenen Nutzung verbleibt aufgrund des Emissionspotentials nur der Außenbereich.

Die Lage südlich der Autobahnanschlussstelle und die unmittelbare Zufahrt über die ST 2338 stellt eine optimale Anbindung an die überregionalen Verkehrswege dar. Der Knotenpunkt an der ST 2338 wird in Abstimmung mit dem Staatl. Bauamtes ertüchtigt. Mit der direkt südlich



anschließenden Rohstoffgewinnung mit anschließender Wiederverfüllung liegt zudem ein vorbelasteter Standort vor.

Eingrünungsmaßnahmen können das Areal in die Umgebung einbinden und Auswirkungen auf das Landschaftsbild verringern. Neben der mit der Recyclinganlage verbundenen negativen Auswirkungen auf den Boden sind für weiteren Schutzgüter keine wesentlichen nachteiligen Wirkungen zu erwarten.



9 LITERATUR

BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) 2022: Umweltatlas Bayern
<http://www.umweltatlas.bayern.de>

BAYSTMWI (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)
2020: Landesentwicklungsprogramm, München

GEMEINDE ADELZHAUSEN 2008: Flächennutzungsplan.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND 2007: Regionalplan der Region Augsburg.